



Rentner/in – Pensionär/in

Jede Menge Gründe, ver.di-Mitglied zu bleiben!

Mitglieder, die aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden, haben jede Menge gute Gründe, weiter in ver.di zu bleiben oder Mitglied zu werden. Und das zum **reduzierten Beitrag von 0,5 %** des Alterseinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt 2,50 Euro.

Handfeste Vorteile und Leistungen:

Rechtsschutz Versorgungsbezüge und Beihilfen

Rechtsschutzexperten beraten und vertreten bei allen Fragen rund um Versorgungsbezüge, Beihilfen und VAP-Angelegenheiten

Rechtsschutz Sozialrecht

Umfassenden Rechtsschutz, von der Beratung über Widerspruch bis zur Vertretung vor Gericht gegen z. B. Renten- und Unfallversicherungsträgern, der Krankenkasse und der Pflegeversicherung.

Zuschuss zur Grabpflege

Für ehemalige Mitglieder der DPG (Deutsche Post Gewerkschaft)

Rentenberatung

Rentenexperten geben Mitgliedern kostenlosen Rat und Auskunft in allen Rentenversicherungsangelegenheiten.

Lohn- und Einkommen-steuerberatung

ver.di unterstützt ihre Mitglieder bei der Erstellung der Steuererklärung persönlich durch ehrenamtliche ver.di Lohnsteuerbeauftragte oder per Mail. Mehr dazu: www.lohnsteuerservice.verdi.de

Verbrauchervorteile

ver.di Mitglieder können richtig sparen durch günstige Angebote rund um das KFZ, durch Gruppen-Versicherungstarife und günstige Reise-, Freizeit- und Einkaufsangebote.

Informationen und aktuelle Angebote:

www.verdi-mitgliederservice.de

Hotline: 0800 83 73 420

Mietrechtsberatung

In Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund bietet ver.di ihren Mitgliedern eine kostenfreie telefonische Mietrechtsberatung. Es fallen nur die eigenen Telefonkosten an.

Freizeitunfall-Leistung

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist die Freizeit-Unfall-Leistung in Form von Krankenhaus-tagegeld sowie Entschädigung bei Todesfall oder Invalidität.

Bildung und Information

Im Bezirk und im ver.di Bildungsprogramm stehen den ver.di Mitgliedern vielfältige Veranstaltungen, Seminare, Führungen und Freizeitaktivitäten offen.

Weitere Infos findet man auch unter:

www.ov-mannheim.de

www.verdi.de

www.senioren.verdi.de

www.rhein-neckar.verdi.de



Eine der zahlreichen Leistungen von ver.di ist die Freizeitunfall-Beihilfe. Vielen unseren Mitgliedern und deren Angehörige ist diese gewerkschaftlichen Leistung nicht bekannt. Wir bitten deshalb, diese Zeilen bei den Krankenkassenunterlagen abzulegen, bzw. den Inhalt vorab im Familienkreis zu besprechen.

Die Freizeitunfall-Beihilfe

Jedes ver.di - Mitglied, das am **Unfalltag** für **mindestens 6 Monate** den satzungsgemäßen Beitrag bezahlt hat, erhält die Leistungen.

Der ver.di Beihilfeverein zahlt bei allen Unfällen in der Freizeit, z.B. im Straßenverkehr, bei der Hausarbeit, im Urlaub oder beim Sport.

Bei Mitgliedern im Ruhestand ist jeder Unfall ein Freizeitunfall

Was leistet ver.di?

Ein Mitglied, das aufgrund eines Freizeitunfalls mehr als 48 Stunden - oder anders ausgedrückt - mindestens 3 Tage stationär in einem Krankenhaus behandelt werden muss, erhält ein **Unfallkrankhausgeld** als einmalige Leistung. Das Unfallkrankhausgeld wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage errechnet und gezahlt. Die Leistung beträgt höchstens das 30fache des ver.di-Monatsbeitrages.

Ein Berechnungsbeispiel

Ein Mitglied zahlt monatlich 8,35 €. Dieser Beitrag wird auf volle 0,10 € aufgerundet. In diesem Fall wären dies 8,40 €. Dieser Betrag wird mit der Anzahl der Krankenhaustage multipliziert.

Beispiel: 19 Tage stationäre Behandlung
19 Tage a 8,40 € = 159,60 €

Dieser Betrag wird auf volle Euro aufgerundet. Ausbezahlt werden also **160,00 €**.

Bei einer **erneuten stationären Behandlung wegen desselben Unfalls** werden pro Tag weitere 8,40 € fällig, bis insgesamt das 30fache des Monatsbeitrags erreicht ist.

Die Kosten für ein ärztliches Attest werden ebenfalls erstattet.

Was leistet ver.di im Todesfall?

Führt ein Freizeitunfall innerhalb eines Jahres zum Tode, erhält der/die Hinterbliebene eine Todesfall – Leistung. Sie beträgt das 200 fache des Durchschnittsbetrages.

Ein Berechnungsbeispiel:

Wenn wir bei dem vorgenannten Berechnungsbeispiel (Durchschnittsbeitrag 8,40 €) bleiben, so beträgt die Todesfallleistung (200 x 8,40 €) = **1680 €**.

Leistungsausschluss

Wenn der Blutalkoholgehalt zur Unfallzeit bei Kraftfahrern mindestens 1,1 Promille, bei Fußgängern 2 und bei Radfahrern 1,6 Promille beträgt, besteht Leistungsausschluss.

Was tun nach einem Freizeitunfall?

Die Freizeitunfall-Leistung muss unverzüglich (innerhalb von drei Monaten) nach dem Unfall beim zuständigen ver.di-Bezirk beantragt werden. Alle dafür nötigen Formulare usw. erhaltet ihr beim Bezirk Rhein-Neckar oder über die kostenlose Hotline 0800 83 73 433.



Grabpflege

Vielen Mitgliedern und deren Angehörige ist die **Leistung zur Grabpflege** nicht bekannt. Dies müssen wir oft feststellen, wenn wir auf eine Todesanzeige in der Zeitung reagieren und uns mit den Hinterbliebenen in Verbindung setzen. Dort ist oftmals großes Erstaunen, davon wüssten sie nichts! In diesen Fällen können wir reagieren, weil die Information in der Tagespresse nachzulesen ist.

Wenn diese aber fehlt, sind wir oftmals bar jeder Kenntnis. Wir erfahren oft erst Wochen oder Monate später, dass der oder die Kollege/in verstorben ist. Diesen Mangel möchten wir mit dieser Information beheben.

Wir bitten deshalb alle unsere Mitglieder, diese Zeilen bei den Versicherungs- bzw. Hinterbliebenenakten abzulegen. Es wäre sicherlich auch sinnvoll, dieses vorab im Familienkreis inhaltlich zu besprechen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich für das Verständnis bzw. für die Unterstützung

Der Zuschuss zur Grabpflege

Beim Tode eines Mitgliedes der ehemaligen **Deutschen Postgewerkschaft**, erhalten die Hinterbliebenen einen Zuschuss zur Grabpflege.

Die Höhe ergibt sich aus der Dauer der Mitgliedschaft des/der Verstorbenen bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung zu ver.di im Jahr 2001. Somit ergeben sich für die Anspruchsberechtigung nachfolgende Eintrittsdaten und Zuschussbeträge:

Mitgliedschaft	Eintrittszeitraum	Zuschuss-höhe
über 5 Jahre	Aug.91-Juli 96	51,13 €
über 10 Jahre	Aug.81-Juli 91	127,82 €
über 20 Jahre	Aug.71-Juli 81	204,52 €
über 30 Jahre	Aug.61-Juli 71	306,78 €
über 40 Jahre	Aug.51-Juli 61	357,90 €
über 50 Jahre	Aug.41-Juli 51	409,03 €
über 60 Jahre	vor Aug.1941	511,29 €

Die Beträge verdoppeln sich, wenn ein Mitglied in Ausübung gewerkschaftlicher Tätigkeit durch einen Unfall zu Tode kommt.

Der Zuschuss zur Grabpflege wird fällig, wenn die Sterbeurkunde und der Mitgliedsausweis des / der Verstorbenen vorgelegt werden.

Bitte setzt Euch mit dem ver.di Bezirk Rhein-Neckar in Verbindung sobald ein Mitglied verstorben ist.

Kostenlose Hotline 0800 83 73 43 3

Eine Mitteilung, wann und wo der oder die Verstorbene beigesetzt wird, wäre für uns ebenfalls hilfreich.

Quelle :

ver.di Ortsverein Mannheim